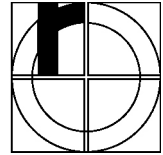


Studienamt

Hochschule Rosenheim
Hochschulstr. 1
83024 Rosenheim
Tel. +49 8031 805-155 oder -156
Mail: studienamt@fh-rosenheim.de

Hochschule Rosenheim
University of Applied Sciences



Hinweise zur Bewerbung für den Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik an der Hochschule Rosenheim

29. Juli 2011

Kurzzeichen

Hoh

Durchwahl

Telefon -156 / -138

Telefax -139

Seite 1/2

1. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Der Studienbeginn für die Masterstudiengänge an der Hochschule Rosenheim ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich. Anmeldeschluss ist jeweils der 15. Januar (Sommersemester mit Studienbeginn 15. März) bzw. der 15. Juli (Wintersemester mit Studienbeginn 1. Oktober).

Die Bewerbung ist online über unsere Internetseite www.fh-rosenheim.de möglich. Das Anmeldeformular kann in Ausnahmefällen auch beim Studienamt der Hochschule angefordert werden. Bitte fügen Sie dem Antrag auf Zulassung nur amtlich beglaubigte Kopien bei (entfällt bei den Formblättern „Lebenslauf“ und „Bewerbungsschreiben“).

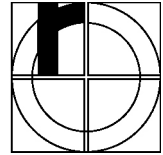
Folgende Unterlagen sollten vorgelegt werden:

- **Diplom- oder Bachelorzeugnis des Erststudiums**
(sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium vorgelegt werden). Es sollte unbedingt die Prüfungsgesamtnote ausgewiesen werden!
- **ggf. Diploma-Supplement oder Transcript of Records** als Nachweis der im Erststudium erbrachten ECTS bzw. Leistungspunkte. Die Vorlage ist nicht erforderlich, wenn die ECTS im Zeugnis ausgewiesen werden. Ein Beleg entfällt zudem für Bewerber der Hochschule Rosenheim.
- **Ausgedrucktes Formblatt „Lebenslauf“** (wird nach der Online-Bewerbung zum Download angeboten). Bitte handschriftlich ergänzen!
- **Ausgedrucktes Formblatt „Bewerbungsschreiben“** (wird nach der Online-Bewerbung zum Download angeboten). Bitte noch unterschreiben!
- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung**
- **Hochschulzugangsberechtigung**
(in einfacher Kopie da nur für statistische Zwecke)

2. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Neben dem oben aufgeführten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen müssen besondere Kriterien zur Zulassung für das Masterstudiengang erfüllt sein. Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung, der sie die für Ihre Studienrichtung geltenden besonderen Zulassungsvoraussetzungen entnehmen können:

Bitte lesen Sie diese Vorgaben gut durch; diese sind wichtiger Bestandteil Ihrer Studienbewerbung



■ **Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik:**

Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung (Änderungsfassung vom 1. August 2011):

§ 3
Zugangsvoraussetzungen

(1) *Fachliche Zugangsvoraussetzung für das Studium ist der überdurchschnittliche Abschluss eines Studiums der Elektro- und Informationstechnik oder verwandter Gebiete an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger überdurchschnittlicher Abschluss an einer ausländischen Hochschule.*

(2) *Ein überdurchschnittlicher Abschluss ist gegeben, wenn die Gesamtnote „gut“ oder besser erzielt wurde. Die Qualifikationsvoraussetzung für das Masterstudium kann auch mit der Prüfungsgesamtnote „befriedigend“ erfüllt werden, sofern eine schriftliche Prüfung nach Abs. 4 und Abs. 5 erfolgreich abgelegt wird.*

(3) *Weitere Qualifikationsvoraussetzung für das Studium sind Englischkenntnisse. Als Nachweis der für das Studium erforderlichen Englischkenntnisse gelten:*

- 1. TOEFL mit 550 Punkten oder besser.*
- 2. CBTOEFL mit 213 Punkten oder besser.*
- 3. Internet-based TOEFL mit 84 Punkten oder besser*
- 4. IELTS mit Band 6.0 oder besser.*
- 5. Cambridge ESOL CPE mit Grade C oder besser.*
- 6. Cambridge ESOL CAE mit Grade C/B oder besser.*
- 7. Eine Note von mindestens "gut" im Fach 'Technisches Englisch' oder einem vergleichbaren Englisch-Fach aus dem vorhergegangenen Studienabschluss.*

Vom Nachweis ausreichender Englischkenntnisse sind Bewerber ausgenommen, deren Muttersprache Englisch ist. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den o.g. Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der FH-Rosenheim gefordert werden.

(4) *Über die Gleichwertigkeit ausländischer Hochschulabschlüsse entscheidet die Prüfungskommission für den Masterstudiengang der Elektro- und Informationstechnik. In Zweifelsfällen kann durch die Prüfungskommission zusätzlich das Bestehen einer schriftlichen Prüfung nach Abs. 5 gefordert werden*

(5) *Gegenstand der schriftlichen Prüfung nach Abs. 4 sind Aufgaben zu einschlägigen Themen der Elektro- und Informationstechnik des Bachelor-Studiengangs an der Hochschule Rosenheim. Der Prüfungstermin wird durch die Prüfungskommission festgelegt. Die Dauer der Prüfung beträgt 90 min. Die Prüfer werden durch die Prüfungskommission benannt.*

(6) *Soweit Bewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS-Punkte (jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Hochschule Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen.*

**Den Volltext der Studien- und Prüfungsordnungen
finden Sie auf der Website der Hochschule Rosenheim**

www.fh-rosenheim.de